



# Beschluss

## **TOP II.10: Bekämpfung des Dopings im Sport**

Berichterstattung: Saarland und Thüringen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes vom 8. Dezember 2012 zur Kenntnis genommen, den Gesetzgeber um eine Verbesserung der strafrechtlichen und strafverfahrensrechtlichen Bekämpfung des Dopings im Sport zu bitten.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das Anliegen des Deutschen Olympischen Sportbundes, die Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden und den Institutionen des Sports, die sich der Aufklärung und Bekämpfung des Dopings im Sport widmen, zu intensivieren, durch eine bereits beschlossene Änderung der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren aufgegriffen wurde.
3. Sie sprechen sich dafür aus, dass der Gesetzgeber darüber hinaus vor allem folgende Maßnahmen ins Auge fasst:
  - a. Aufnahme weiterer Tathandlungen in die arzneimittelrechtlichen Verbots- und Strafvorschriften
  - b. Erhöhung der Strafrahen
  - c. Erweiterung des Straftatbestands der Geldwäsche um die Vortat eines Verbrechens oder Vergehens gegen das Arzneimittelgesetz
  - d. Einführung eines Straftatbestands des Dopingbetruges im Sport
  - e. Prüfung, ob die Einführung einer Strafmilderungsmöglichkeit bei wesentlichen Beiträgen zur Aufklärung von Verbrechen und Vergehen im Bereich des Dopings im Sport sinnvoll ist.